

# Pulsnitzer Wochenblatt

Kernspacher 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



**Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger in endlicher Ordnung d. s. Betriebes der Zeitung oder der Besetzungsrichtungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentl. M 21 300 000 bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich M 21 000 000; durch die Post monatlich M —.— freibleibend.

Anzeigen-Grundzahlen: Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Moffe's Zeilen-  
messer 14) M 80.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M 60.—,  
amtliche Zeile M 240.— und M 180.—; Reklame M 170.— bei sofortiger  
Zahlung. Tabellarischer Satz 25 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser  
Einzahlung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt  
der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. —  
Beilagengebühr M 3000.— pro Tausend. — Schlüsselzahl zurzeit 100 000.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Ballung, Großprüßdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Dichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 120.

Dienstag, den 9. Oktober 1923.

75. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Nachstehend wird die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 4. Oktober 1923 über Zuckerverföhrung bekanntgegeben.

Kamenz, am 5. Oktober 1923.

### Die Amtshauptmannschaft für den Bezirksverband.

#### Zuckerverföhrung.

Von der Zuckerverföhrungsstelle in Berlin ist neuerdings Mundzucker freigegeben worden, der mit 1 Pfund auf den Abschnitt Y und mit 1/2 Pfund auf den Abschnitt Z der Zuckerkarte abgegeben wird.

Die Abschnitte T bis X verlieren mit Ablauf des 10. Oktober, alle bisher von den Kommunalverbänden ausgegebenen Bezugskarten sofort ihre Gültigkeit. Neue Bezugskarten dürfen nicht mehr ausgegeben werden.

Dresden, 4. Oktober 1923.

Wirtschaftsministerium.

#### Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die für die zweite Septemberhälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungsätze beim Steuerabzug werden für die Zeit vom 7. bis mit 13. Oktober 1923 verächtlich.

Kamenz, am 8. Oktober 1923.

Das Finanzamt.

Auf Blatt 441 des Handelsregisters ist heute die Firma **Heberlandkraftwerke Pulsnitz, Aktiengesellschaft, in Pulsnitz** und weiter folgendes eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung des Elektrizitätswerkes der Stadt Pulsnitz, sowie der Bau und Betrieb von elektrischen Beleuchtungs- und Kraftanlagen, die Versorgung der Bevölkerung mit elektrischem Strom jeder Art, ferner der Betrieb aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, desgleichen Pachtung und Verpachtung von Anlagen und Unternehmungen sowie die Beteiligung bei gleichen oder verwandten Unternehmungen in jeder Form.

Das Grundkapital beträgt zwanzig Millionen Mark und besteht aus 1500 Aktien zu je 10 000 Mark, 3000 Aktien zu je 1000 Mark und 20 Vorzugsaktien zu je 100 000 Mark.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Juni 1923 festgestellt.

24. August

Zum Vorstand ist bestellt der Direktor **Moz Weßler** in Pulsnitz.

Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so sind vertretungsberechtigt entweder zwei Vorstandsmitglieder zusammen oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen oder ein zur alleinigen Vertretung berechtigtes Mitglied.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekannt gegeben:

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Er wird vom Aufsichtsrate bestellt.

Die Generalversammlung wird durch den Aufsichtsrat unter Mitteilung der zur Beschlussfassung kommenden Gegenstände mittels öffentlicher Bekanntmachung einberufen. Diese ist von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen und in der Weise zu erlassen, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung eine Frist von mindestens 20 Tagen liegt. Bei Berechnung dieser Frist sind der Tag, an welchem die die Bekanntmachung enthaltenden Blätter erscheinen und der Tag der Generalversammlung nicht mitzurechnen.

Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind von den vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen und erfolgen durch einmaligen Abdruck im Deutschen Reichsanzeiger, es sei denn, daß das Gesetz oder die Satzung oder ein Generalversammlungsbeschluss eine mehrmalige Bekanntmachung anordnet.

Sämtliche Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Vorzugsaktien erhalten aus dem verteilbaren Jahresgewinn mit dem Vorzugsrechte vor allen übrigen Aktien einen Jahresgewinnanteil im Betrage von 10 v. H. An dem weiteren Jahresgewinn als 10 v. H. ihres Nennbetrages haben die Vorzugsaktien erst Anteil, wenn die übrigen Aktien ebenfalls 10 v. H. erhalten haben. Reicht der verteilbare Jahresgewinn zur Bezahlung dieses Vorzugsgewinnanteiles von 10 v. H. nicht aus, so findet eine Nachzahlung der Gewinnanteile früherer Jahre aus dem verteilbaren bilanzmäßigen Gewinn des folgenden oder der folgenden Jahre nach der Bezahlung der Vorzugsgewinnanteile für das zuletzt abgelaufene Jahr in der Weise statt, daß das Nachzahlungsrecht für den älteren Gewinnanteil stets demjenigen für den jüngeren vorgeht. Die Nachzahlung erfolgt gegen Einreichung des Dividendencheines für das Geschäftsjahr, aus dessen Gewinn sie geleistet wird. Etwas Sondersteuer auf Vorzugsaktien mit mehrfachen Stimmrecht trägt die Gesellschaft.

## Das Wichtigste.

Die sozialistisch-kommunistische Einigung in Sachsen ist soweit gegeben, daß der Eintritt von mindestens zwei Mitgliedern der kommunistischen Partei in die Regierung so gut wie sicher gelten kann.

Nachdem die Reichsregierung die Bestellung eines Zivilkommissars für Sachsen abgelehnt hat, planen die beiden Linksparteien die Ernennung eines Generalstaatskommissars aus ihrer Mitte nach dem Vorbilde Bayerns.

Hugo Stinnes hat in Düsseldorf mit General Degoutte über die Wiederaufnahme der Arbeit im Ruhrgebiet verhandelt.

Am 10. Oktober treten starke Tarifserhöhungen bei der Post und Reichseisenbahn in Kraft.

Reichsfinanzminister Dr. Stresemann hat das neugebildete Kabinett dem Reichstag vorgestellt und gleichzeitig die erwartete Regierungserklärung abgegeben.

Der Notenumlauf der Reichsbank hat sich in der Berichtswochen um 5444 Billionen auf 8627,7 Billionen vermehrt.

Das Programm Hitlers sei nur das einer nationalen Diktatur.

Hugo Stinnes hatte am Freitag mit Krupp, den er im Gefängnis besuchte, eine einstündige Unterredung betreffs Wiederaufnahme der Kohlenlieferungen.

Nach Mussolinis Angaben gehören eine Million gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zur faschistischen Partei in Italien.

## Bekanntmachung im Wehrkreise IV.

Dresden, 8. Oktober. (Amtlich) Der Befehlshaber im Wehrkreise IV erläßt unter dem 8. Oktober folgende Bekanntmachung: Zur Behebung der aufgetretenen Zweifeln wird hiermit bekannt gegeben: Unter lebenswichtigen Betrieben, deren Stilllegung ich in Ziffer 5 meiner Verordnung vom 27. 9. verboten habe, gehören außer den dort beispielsweise angeführten Betrieben auch landwirtschaftliche Betriebe.

### Örtliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz. (Volksschule.)** Als Vertreter treten in den Behörde Körper Fel. Optik und Herr Zumppe ein. Herr Ritsche hat sein ständiges Amt in Obersteina übernommen.

**Pulsnitz. (Polizeibericht.)** Gestohlen wurde in letzter Zeit in Großnaundorf ein Bedenreib-

riemen, etwa 6 m lang, 9 cm breit und 5 mm stark, aus offener Scheune. Im Verdacht steht ein Unbekannter, 30—40 Jahre alt, 1,70 groß, in blauer Bluse und Mütze, der einen blau gestrichenen Handwagen mit sich geführt und Karoffeln aufgelaufen hat. — Ferner wurde hier am 3. 10. abends in der 8. Stunde ein Herrenfahrrad aus der Hausflur eines hiesigen Gasthofs gestohlen. Die Täter konnten ermittelt, das Fahrrad aber noch nicht wieder erlangt werden. — In der Nacht zum 4. 6. wurden einem hiesigen Gutsbesitzer aus verschlossener Scheune 4 Säcke mit 6 Ztr. Roggen gestohlen. Wer sachdienliche Angaben hierzu machen kann, wolle dies der nächsten Gendarmerie- oder Polizeistelle mitteilen. Belohnung in letzterem Falle ist zugesichert.

**Pulsnitz. (Gestohlen.)** wurde am 8. 10. 23 abends gegen 7 Uhr aus einer offenstehenden Hausflur in hiesiger Stadt eine Korbfasche mit 10 Liter Kornbrandwein. Personen, welche hierzu sachdienliche Angaben machen können, wollen dies der näch-